

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2021

Teil 4: Das Einkommen aus Lohnarbeit

In Kürze

270.285 Steuerzahler haben Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol gemeldet.

6,0 Mrd. € beträgt das Gesamtvolumen aus lohnabhängiger Arbeit, das gemeldet wurde.

58,7% macht der Anteil von Einkommen aus Lohnarbeit am Gesamteinkommen aus, das in den Anwendungsbereich der Einkommensteuer fällt (Renteneinkommen machen 23,7% aus).

22.336 € pro Jahr beträgt das durchschnittliche Einkommen aus Lohnarbeit.

28.887 € an Lohneinkommen werden im Schnitt im Verarbeitenden Gewerbe erzielt. Damit ist dies der Sektor mit dem höchsten Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Das im Schnitt niedrigste Einkommen (9.893 €) wird von Lohnabhängigen in der Landwirtschaft gemeldet.

29.382 € beträgt das durchschnittliche Lohneinkommen in Unternehmen/Organisationen mit 251 und mehr Beschäftigten. Das ist deutlich mehr als in Kleinstbetrieben mit bis zu 5 Beschäftigten (13.151 €).

26.612 € beträgt der Schnitt an Einkommen von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften. Der Wert übertrifft jenen von Öffentlichen Körperschaften (26.264 €), Personengesellschaften (16.331 €) und Einzelunternehmen (9.386 €).

Die Ausgangslage

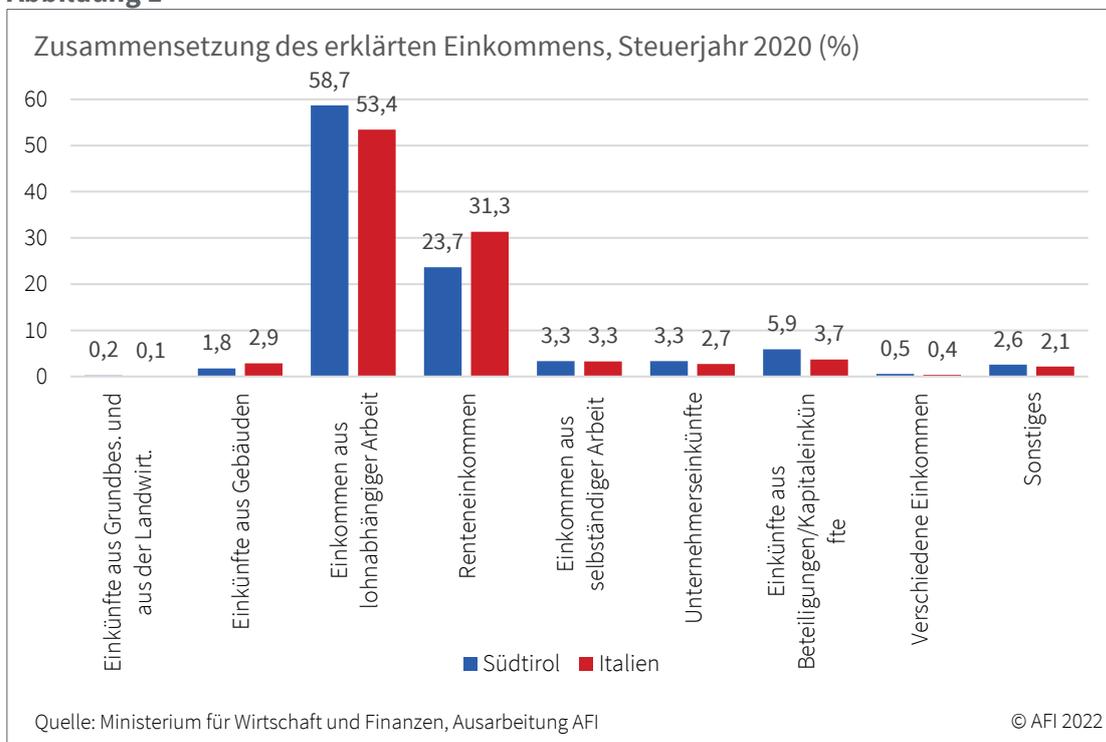
Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Ressort Finanzen (kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die Daten aus den Steuererklärungen in den verschiedenen Regionen Italiens. Trotz der bekannten Einschränkungen, die mit diesen Daten verbunden sind, bietet die Verwendung derselben doch verschiedene Vorteile.

Zunächst einmal umfassen die Daten des MEF eine sehr breite Basis - die Grundgesamtheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Daten, die für die Untersuchung der Einkommen herangezogen werden (z. B. die EU-SILC-Daten), handelt es sich hier nicht um Stichproben, sondern um Daten, die alle Einkommensbezieher umfassen. Für diesen AFI-Zoom wurden die Daten der Formblätter Unico und 730 der natürlichen Personen mit den Angaben der Unternehmen im Formblatt CU (Certificazione Unica) verkettet; es sind somit auch jene Personen berücksichtigt, die von der Einreichung der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Erklärte Einkommen in Südtirol

Die von den 419.131 Steuerpflichtigen in Südtirol erklärte Brutto-Einkommens-Summe beläuft sich auf insgesamt 10.380.250.000 €. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, entfallen von diesem Einkommen 58,7% auf Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 23,7% auf Renteneinkommen. Das Einkommen aus selbständiger und Unternehmerstätigkeit macht zusammen 6,6% des Gesamteinkommens aus.

Abbildung 1



Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

Die *Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit*¹ in Südtirol belaufen sich gemäß Steuererklärungen 2021 (Steuerjahr 2020) auf insgesamt 6.037.040.612 €, bei 270.285 Steuerpflichtigen.

Nachfolgend untersuchen wir die Einkommen² aus Lohnarbeit, die von natürlichen Personen oder Steuersubstituten in Südtirol zum 31.12.2020 gemeldet wurden³.

Der Schwerpunkt liegt auf den Daten zum Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, welche auf Grundlage der Merkmale des Arbeitgebers differenziert wurden. Dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenzahl und die Rechtsform. Die für diesen AFI-Zoom verwendeten Daten bringen interessante Merkmale der Südtiroler Arbeitgeber ans Licht.

Der Wirtschaftssektor des Steuersubstituts

Schlüsselt man die MEF-Daten nach Makrosektor des Steuersubstituts⁴ auf wird deutlich, dass mit 28,3% der größte Anteil an Steuerzahlern mit Einkommen an lohnabhängiger Arbeit im öffentlichen Sektor arbeitet (Abbildung 2)⁵.

¹Die *Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte und sonstige Arbeitseinkommen* betragen 6.091.829.000 €, was 58,7 % der gesamten erklärten Einkünfte entspricht. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt allerdings auf die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (6.037.040.612 €).

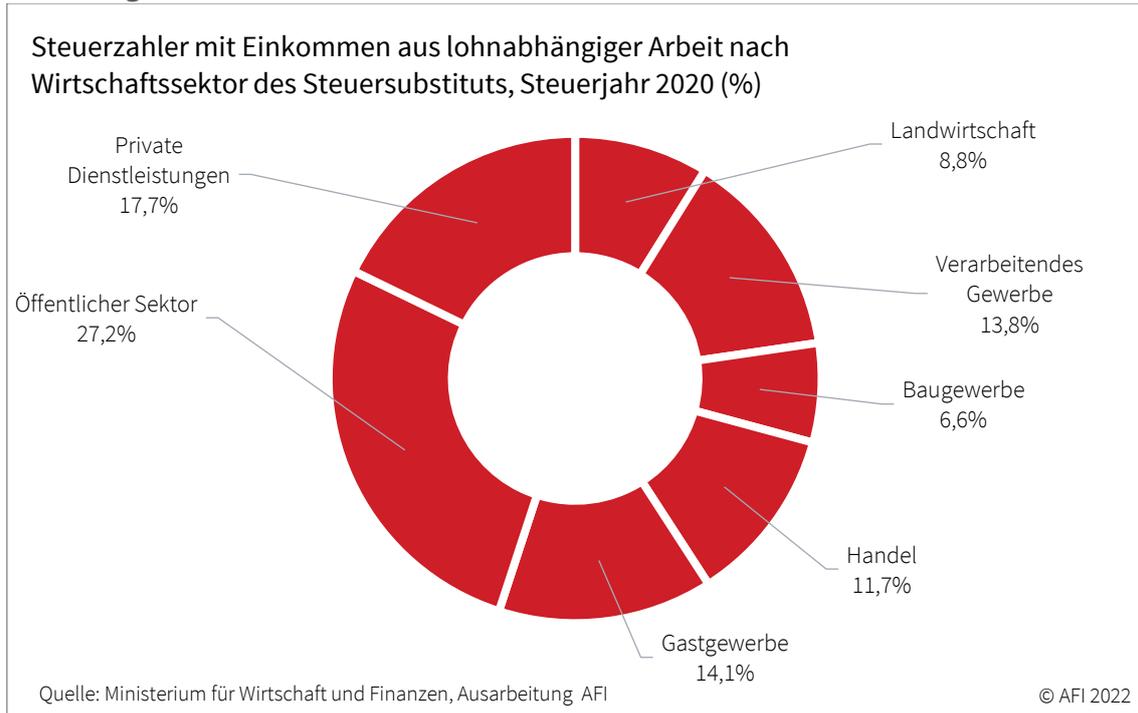
² In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Einkünfte berechnet werden können. Letztere würden jedoch für die Untersuchung der Einkommen zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt wird nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

³ Mit „sostituto d’imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat, ist also aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

⁴ Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Makrosektoren (verwendete Klassifizierung: jene des MEF) findet man in den methodischen Anmerkungen.

⁵ Die Kategorien "fehlend oder falsch" und "nicht signifikant" wurden ausgeschlossen. Zu beachten ist, dass der Begriff "nicht signifikant" nach der Definition des MEF auch Steuerzahler umfasst, die zwar ein Arbeitseinkommen beziehen, aber ein vorherrschendes Renteneinkommen haben und daher als Rentner gelten.

Abbildung 2

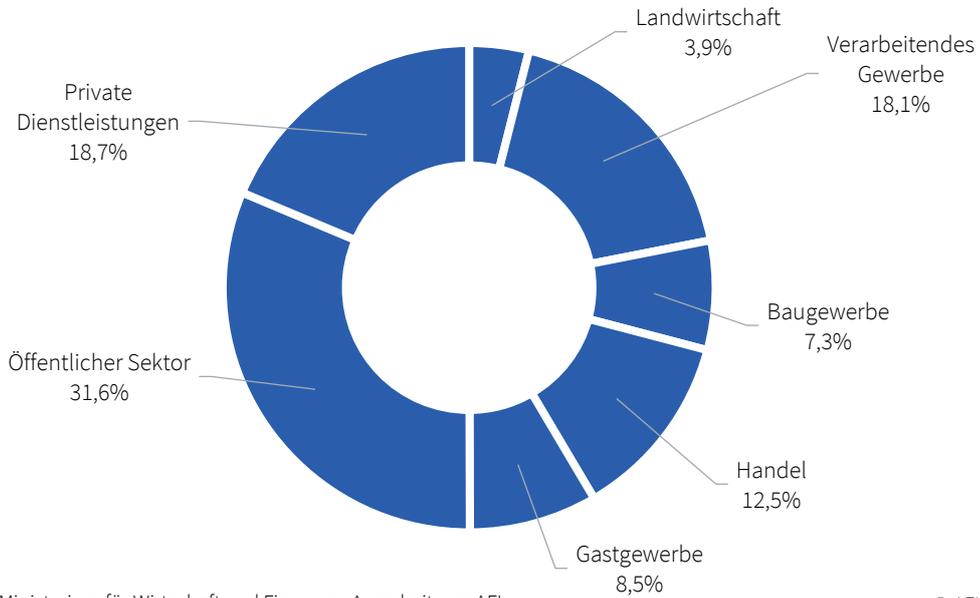


Ein etwas geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (17,7%) betrifft den Bereich „Private Dienstleistungen“. Insgesamt wird deutlich, dass 70,7% der Lohnabhängigen ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Tertiärsektor, sprich Dienstleistungssektor, bezieht. 20,4% der Erklärungen stammen aus dem Sekundärsektor, 13,8% davon aus dem Verarbeitenden Gewerbe und 6,6% aus dem Baugewerbe. Die restlichen 8,8% der Arbeitnehmer haben Einkommen aus der Landwirtschaft gemeldet. Diese Aufteilung entspricht in etwa den gesamtstaatlichen Bild, mit dem Unterschied, dass es in Südtirol einen höheren Anteil an Beschäftigten im Primärsektor und einen niedrigeren Prozentsatz im Sekundärsektor gibt. Laut Ministerium haben auf Italienebene 68,4% der Arbeitnehmer Einkommen aus dem tertiären, 23,1% aus dem sekundären und 3,7% aus dem primären Sektor gemeldet.

Der Blick auf die Einkommensbeträge (Abbildung 3) zeigt eine ähnliche Verteilung wie jene nach Anzahl der Steuerzahler. Der höchste Anteil an Einkommen wird im öffentlichen Sektor generiert (31,6%), in den „Privaten Dienstleistungen“ sind es 18,7%. Insgesamt stellt der Tertiärsektor gut 71,3% des Gesamteinkommens aus Lohnarbeit. Ein Viertel des Gesamteinkommens geht auf den produzierenden Sektor – Verarbeitendes Gewerbe (18,1%) sowie Baugewerbe (7,3%) zurück – 3,9% macht der Primärsektor aus.

Abbildung 3

Summe der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Wirtschaftssector des Steuersubstituts, Steuerjahr 2020 (%)



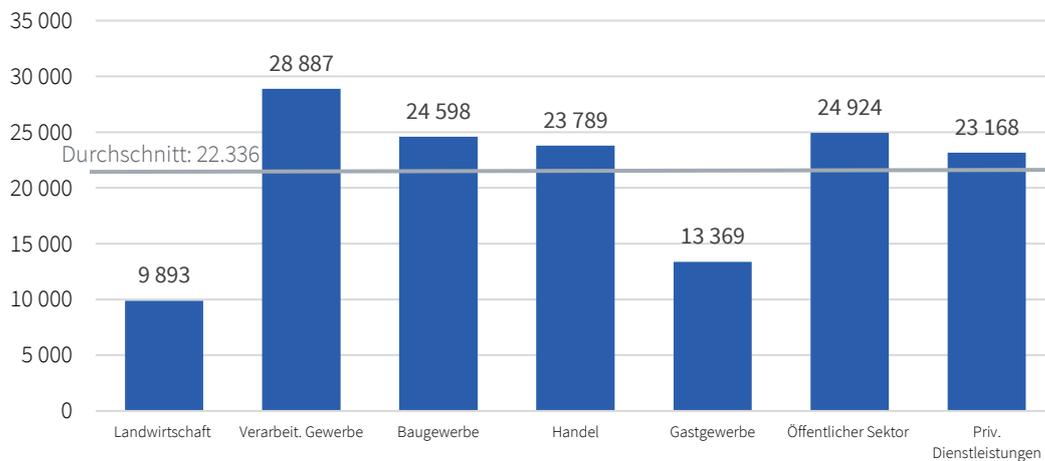
Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt für 5 von 7 Sektoren über dem allgemeinen Schnitt von 22.336 € pro Jahr (Abbildung 4). Das höchste Einkommen aus Lohnarbeit (28.887 € pro Jahr) melden die Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe. Nur im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft Beschäftigte erklären ein Einkommen, das unter dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt liegt (entsprechend und 13.369 € 9.893 €).

Abbildung 4

Durchschnittliches Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Wirtschaftssector des Steuersubstituts, Steuerjahr 2020 (€)



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

Bei den Durchschnittswerten der gemeldeten Einkommen ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten auf das Jahr 2020 beziehen, dem Jahr der allgemeinen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Es wird auch deutlich, dass in Sektoren, die durch starke Saisonalität gekennzeichnet sind (Gastgewerbe und Landwirtschaft), der Wert des durchschnittlichen Jahreseinkommens besonders niedrig ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittseinkommen auch durch die Präsenz von Teilzeitverträgen beeinflusst werden, die vor allem im öffentlichen Sektor, im privaten Dienstleistungssektor und im Gastgewerbe vorherrschen⁶.

Zu beachten ist schließlich, dass auf gesamtstaatlicher Ebene die erklärten Durchschnittseinkommen in 6 von 7 Sektoren unter den Landeswerten liegen. Der einzige Makrosektor, der im Vergleich zu gesamtstaatlichen Daten einen niedrigeren Wert aufweist, ist die Landwirtschaft (9.893 € gegenüber 10.927 €). Die größten Unterschiede zwischen gesamtstaatlichem und lokalem Durchschnittseinkommen finden wir im Baugewerbe (24.598 € gegenüber 19.488 €) und im Gastgewerbe (13.369 € gegenüber 9.013 €).

Die Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts

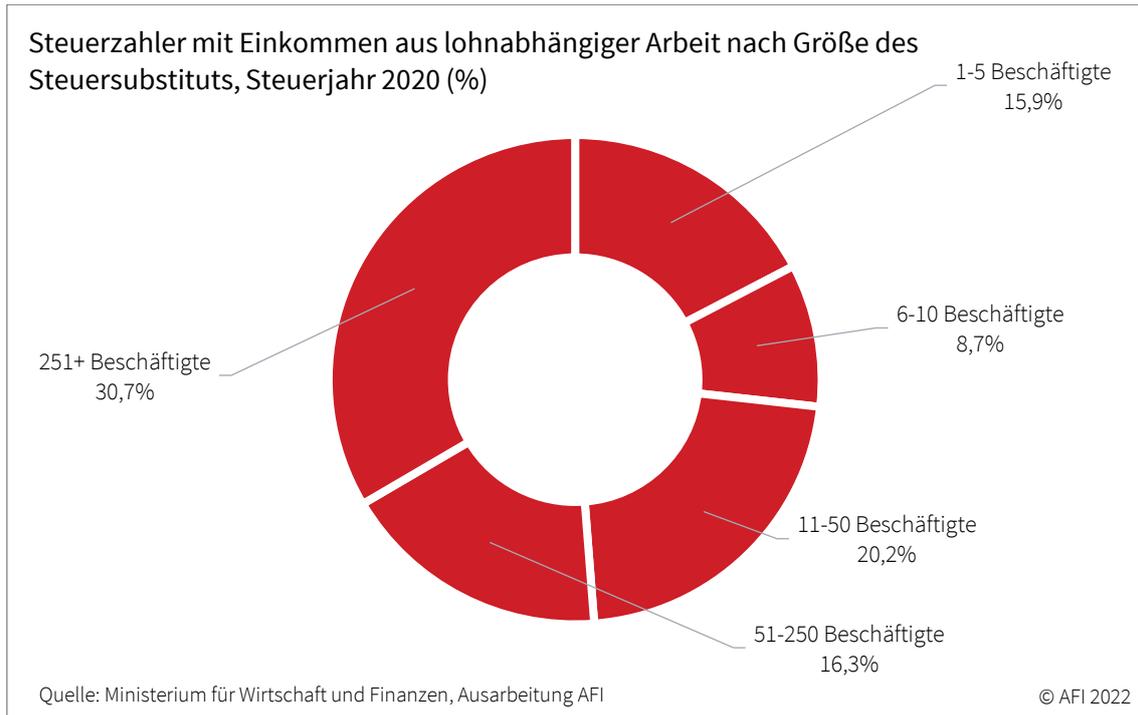
Eine weitere Aufschlüsselung der MEF-Daten ist jene nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts⁷.

Fast ein Drittel (30,7%) jener, die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erklären, sind bei einem Steuersubstitut mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 5). 16,3% der Steuerzahler mit einem Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit sind bei Steuersubstituten mit 51 bis 250 Beschäftigten tätig und etwas mehr als ein Fünftel der Arbeitnehmer (20,2%) bezieht sein Einkommen bei Arbeitgebern mit 11 bis 50 Beschäftigten. Interessanterweise sind viele Arbeitnehmer bei Kleinstunternehmen mit 1-5 Beschäftigten angestellt (15,9%). Der kleinste Anteil an Arbeitnehmern (8,7%) arbeitet für Arbeitgeber mit 6-10 Beschäftigten.

⁶ Es ist zu bedenken, dass das Durchschnittseinkommen stark von Extremwerten beeinflusst wird, selbst wenn es nur eine geringe Anzahl davon gibt. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass zu hohe oder zu niedrige Durchschnittseinkommenswerte nicht repräsentativ sind und als Ausnahmen gelten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Durchschnittswerte keine Aussagekraft über die Einkommensverteilung haben.

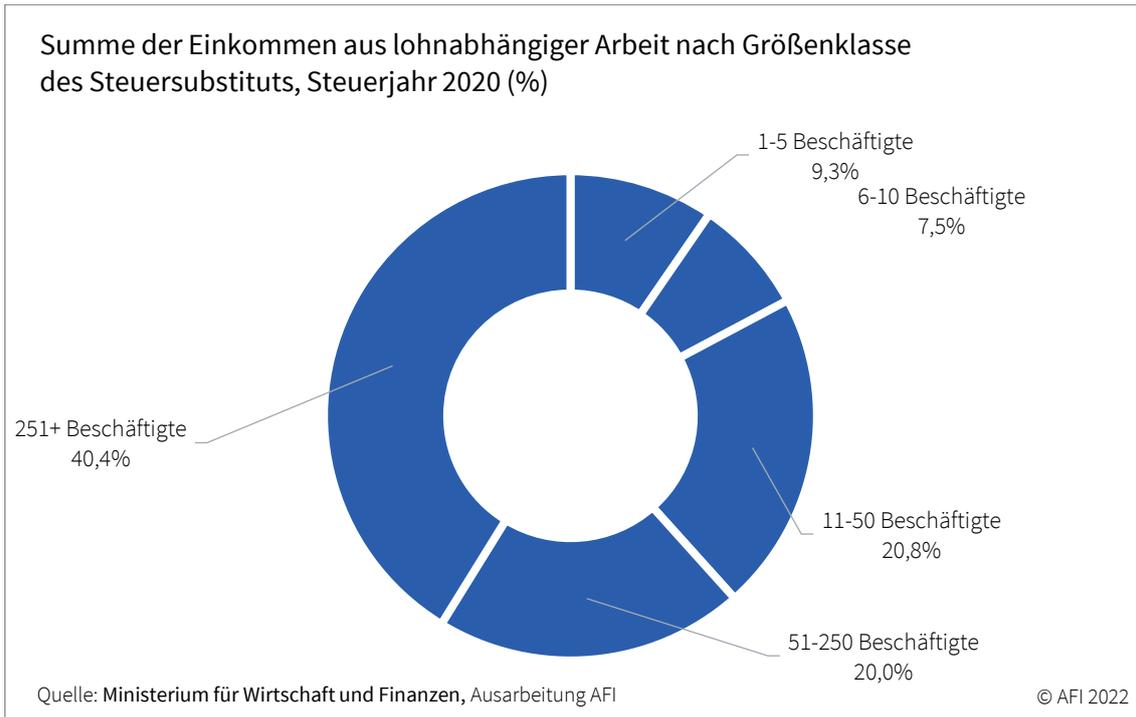
⁷ Mit Bezug auf die Aufteilung nach Beschäftigtenzahl und die Kategorien „fehlende oder ist falsche Angabe“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Abbildung 5



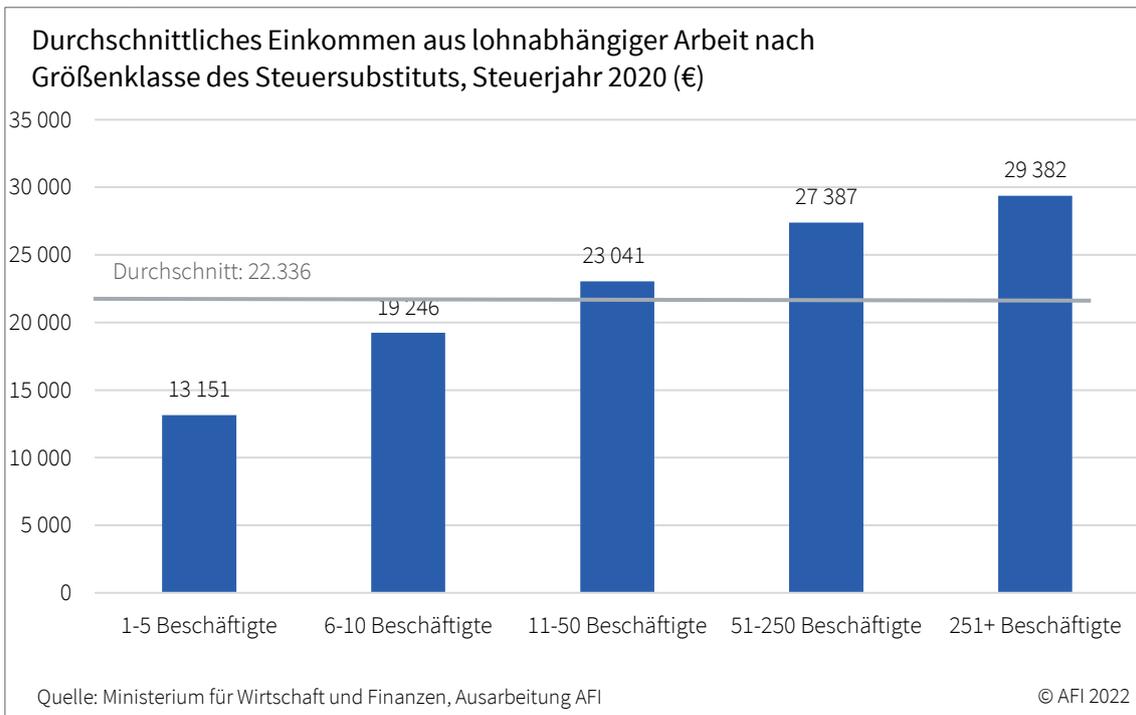
Die Aufschlüsselung der Einkommensbeträge nach Größenklassen der Betriebe zeigt ein differenzierteres Bild als jene der Steuerzahler (Abbildung 6). Diese Ungleichheit zeigt sich vor allem bei der Analyse des von Kleinunternehmen erzielten Einkommens (9,3% des Einkommens gegenüber 15,9% der Steuerzahler) und des Anteils des Einkommens, das bei Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten erzielt wird (40,4% des Einkommens gegenüber 30,7% der Steuerzahler). Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Arbeitgeber im öffentlichen Sektor häufig in diese Größenklasse fallen.

Abbildung 6



Die Analyse der Daten über die durchschnittlichen Einkünfte aus Lohnarbeit zeigt auch deutlich, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen ebenfalls steigt (Abbildung 7).

Abbildung 7



Den niedrigsten Durchschnittswert trifft man mit 13.151 € bei Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten an, den höchsten (29.382 €) bei Lohnabhängigen von Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den kleinen Steuersubstituten (1 bis 5 Beschäftigte) um Unternehmen verschiedener Art handelt, die zu bestimmten Zeiten (z. B. zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Wochentagen) auch Teilzeit - oder Aushilfskräfte benötigen. Das Vorhandensein dieser Teilzeitbeschäftigten könnte die Ursache für die besonders niedrigen Durchschnittseinkommen sein. Andererseits wird der Durchschnittswert in großen Unternehmen sicherlich von den sehr hohen Vergütungen der Führungskräfte nach oben getrieben, die sich in der Regel stark von den durchschnittlichen Vergütungen der übrigen Beschäftigten unterscheiden.

Dieser Trend erklärt jedoch zum Teil die Tatsache, dass die Produktivität mit zunehmender Unternehmensgröße tendenziell steigt.

Die Rechtsform des Steuersubstituts

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums erlauben auch eine Unterscheidung nach Rechtsform des Arbeitgebers. Die Rechtsformen, die in den ursprünglichen MEF-Daten noch genauer aufgeschlüsselt sind, wurden zum Zweck dieser Untersuchung gemäß der vom MEF verwendeten Klassifizierung zusammengefasst⁸.

Der größte Anteil an Beziehern von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (39,9%) arbeitet bei Kapitalgesellschaften. 23,8% sind bei öffentlichen Körperschaften, 13,5% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 12,1% bei Personengesellschaften angestellt. Die restlichen 10,8% der Lohnabhängigen sind bei Arbeitgebern mit anderer Rechtsform gemeldet (Abbildung 8).

Die Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn man die Einkommensbeträge als Grundlage für die Aufschlüsselung nach Rechtsformen heranzieht (Abbildung 9). Der größte Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wird bei Kapitalgesellschaften (46,9%) generiert, gefolgt von den öffentlichen Körperschaften (28,3%). Der geringste Anteil des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit wird in Einzelunternehmen oder von natürlichen Personen erwirtschaftet (5,7%).

⁸ Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber in Gruppen zusammengelegt. Für die Aufteilung der Kategorien siehe die methodischen Anmerkungen.

Abbildung 8

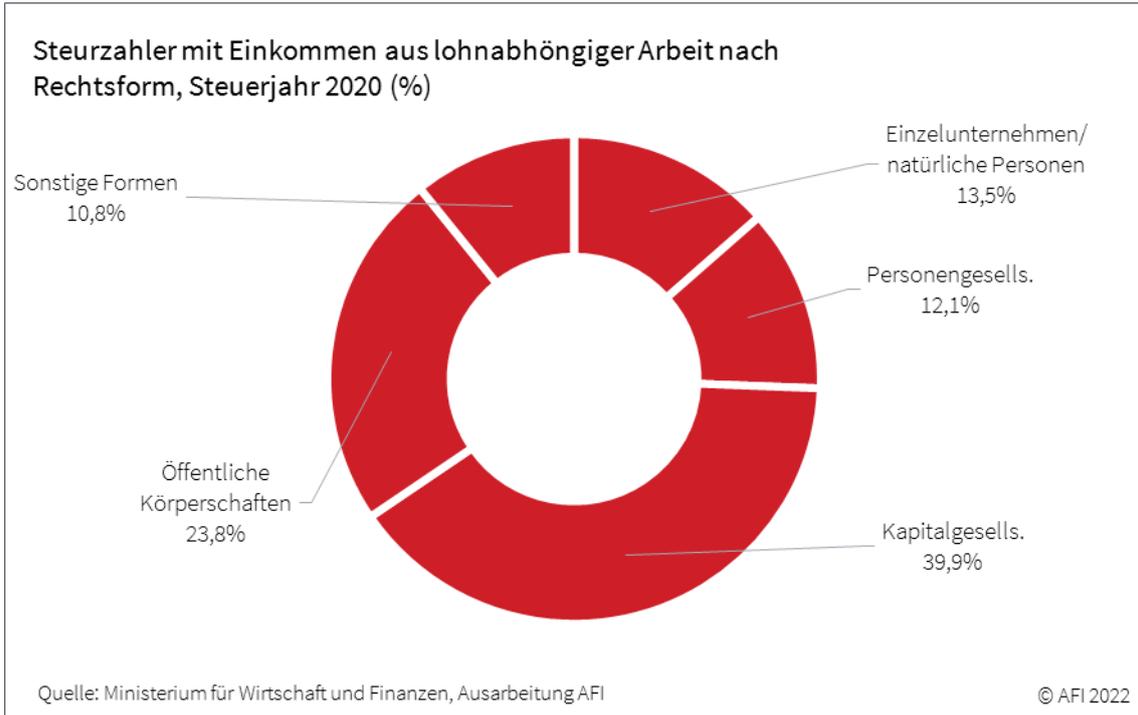
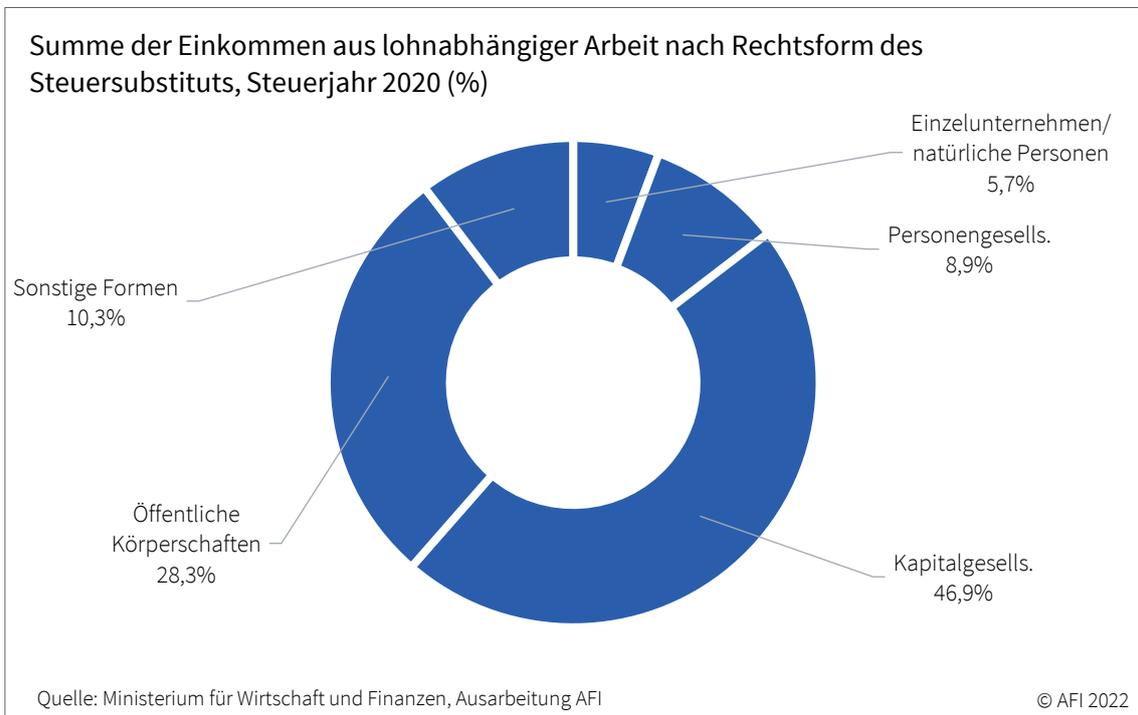
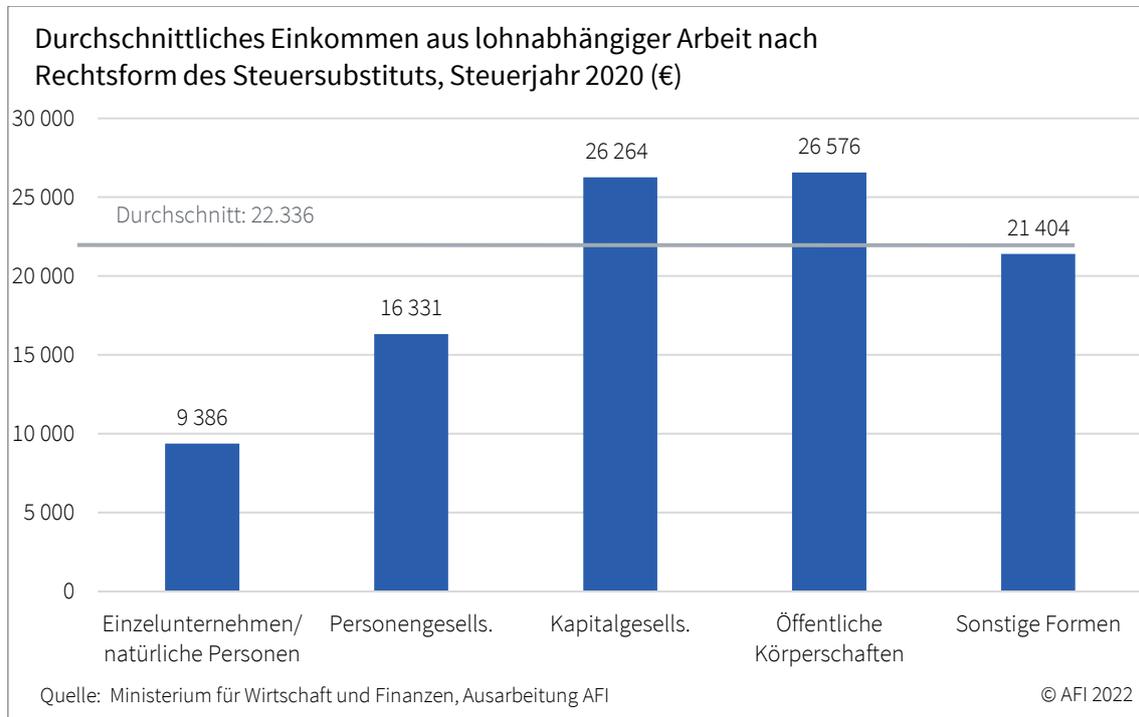


Abbildung 9



Das durchschnittliche Einkommen ändert sich in Abhängigkeit der Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 10).

Abbildung 10



Lohnabhängig Beschäftigte in Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften haben gewöhnlich ein überdurchschnittlich hohes Einkommen im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 22.336 €. Die restlichen Rechtsformen verzeichnen im Schnitt Einkommen, die unter dem Landesdurchschnitt liegen. Das höchste durchschnittliche Einkommen wird von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften erwirtschaftet (26.576 €), während Steuerzahler, die Einkommen aus einem Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erzielt haben, deutlich niedrigere Beträge ausweisen (9.386 €).

Dieses Ergebnis lässt sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als 6 Beschäftigten verbinden. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Arbeitgeber, die natürliche Personen sind, nur eine begrenzte Zahl an Lohnabhängigen beschäftigen. Aus diesem Grund können bei der Suche nach einer Erklärung für die niedrigen Einkommen auch dieselben Hypothesen wie im vorhergehenden Abschnitt angestellt werden.

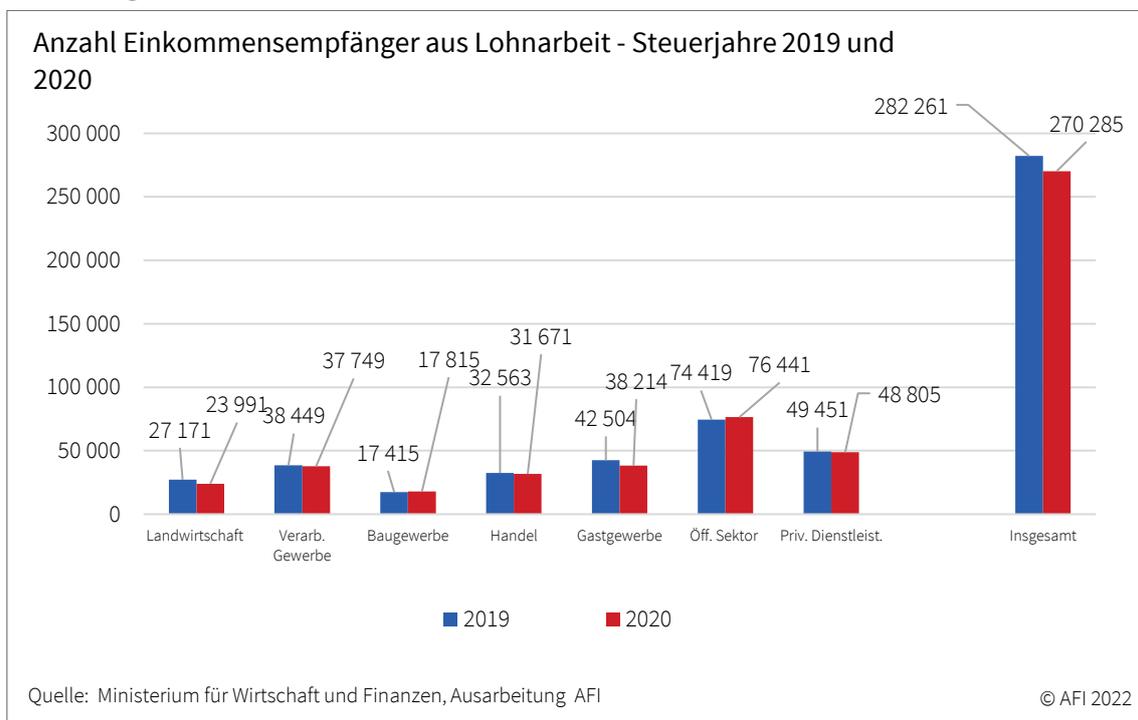
Covid-Effekt

Eine letzte Überlegung betrifft die Auswirkungen der Pandemie auf die gemeldeten Einkommen und die Zahl der Meldepflichtigen (Abbildung 11).

Zwischen 2019 und 2020 ist die Zahl der Meldepflichtigen um ca. 12.000 Einheiten zurückgegangen. Betrachtet man die Makrosektoren in der Provinz Bozen, so ist das von den Arbeitnehmern im Jahr 2020 gemeldete Durchschnittseinkommen in allen Kategorien zurückgegangen, mit Ausnahme der Landwirtschaft und des öffentlichen Sektors (+798 € bzw. +636 €).

Nach der Größe des Steuerabzugsverpflichteten sind die Kategorien, die eine negative Veränderung des von den Arbeitnehmern gemeldeten Durchschnittseinkommens verzeichneten, die Kleinstunternehmen mit 6 bis 10 Arbeitnehmern und die kleinen Unternehmen (10-50 Arbeitnehmer), während in den mittleren und großen Unternehmen ein deutlicher Anstieg des von den Arbeitnehmern gemeldeten Durchschnittseinkommens zu verzeichnen war (+653 € bzw. +1.576 €). Ein leichter Anstieg ist auch bei Kleinstunternehmen mit weniger als 6 Beschäftigten zu verzeichnen (+219 €).

Abbildung 11



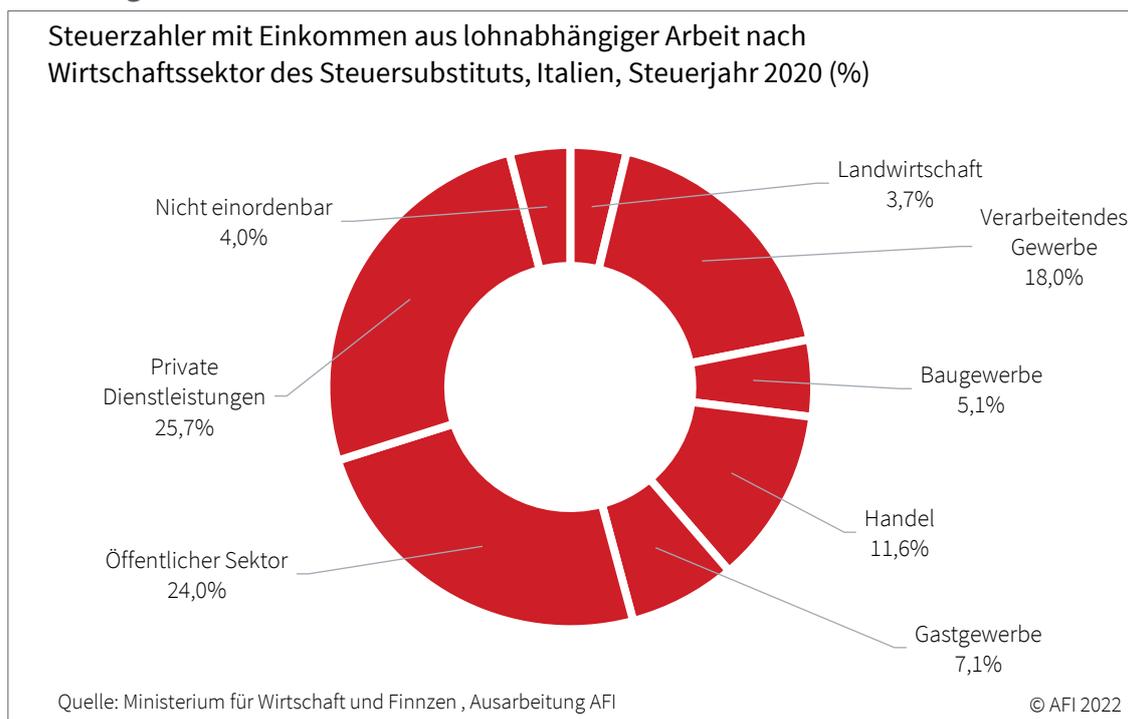
Vergleich mit gesamtstaatlichen Daten

Der Vergleich der Südtiroler Einkommensteuererklärungen aus unselbstständiger Tätigkeit mit den gesamtstaatlichen Daten zeigt einige Diskrepanzen.

Mit Blick auf die **wirtschaftlichen Makrosektoren** zeigen sich deutliche Unterschiede in den Anteilen der Steuerzahler (Abbildung 12). Ein großer Unterschied ist im Gastgewerbe zu sehen, wo der Anteil der Steuerzahler in Südtirol bei 14,1% liegt, verglichen mit 7,1% auf gesamtstaatlicher Ebene. Dies bestätigt die starke touristische Ausrichtung Südtirols. Ein weiterer deutlicher Unterschied in der Verteilung der Steuerpflichtigen betrifft den Primärsektor, der auf nationaler Ebene nur 3,7% der Erklärungen stellt, gegenüber 8,8% in Südtirol. Die hohen Prozentanteile in Gastgewerbe und Landwirtschaft verändern die Anteile der anderen Sektoren. Auf lokaler Ebene sind das Verarbeitende Gewerbe und die Private Dienstleistungen (13,8% und 17,7%) im Vergleich zum gesamtstaatlichen Wert unterrepräsentiert, wo sie 18,0% und 25,7% ausmachen. Der Sektor, der am wenigsten abweicht, ist der Handel. Auf diesen entfallen etwas mehr als ein Zehntel den Steuerzahlern in Südtirol und in Italien (11,7% in Südtirol und 11,6% in Italien).

Pauschal betrachtet gibt es keinen großen Unterschied zwischen den auf lokaler und nationaler Ebene deklarierten Durchschnittseinkommen (22.366 € gegenüber 21.461 €), aber es gibt signifikante Unterschiede zwischen den Sektoren. Die deutlichsten Unterschiede zwischen dem Südtiroler und dem gesamtstaatlichen Durchschnittseinkommen betreffen die Beschäftigten im Baugewerbe (24.598 € gegen 19.488 €) und im Gastgewerbe (13.369 € gegen 9.013 €).

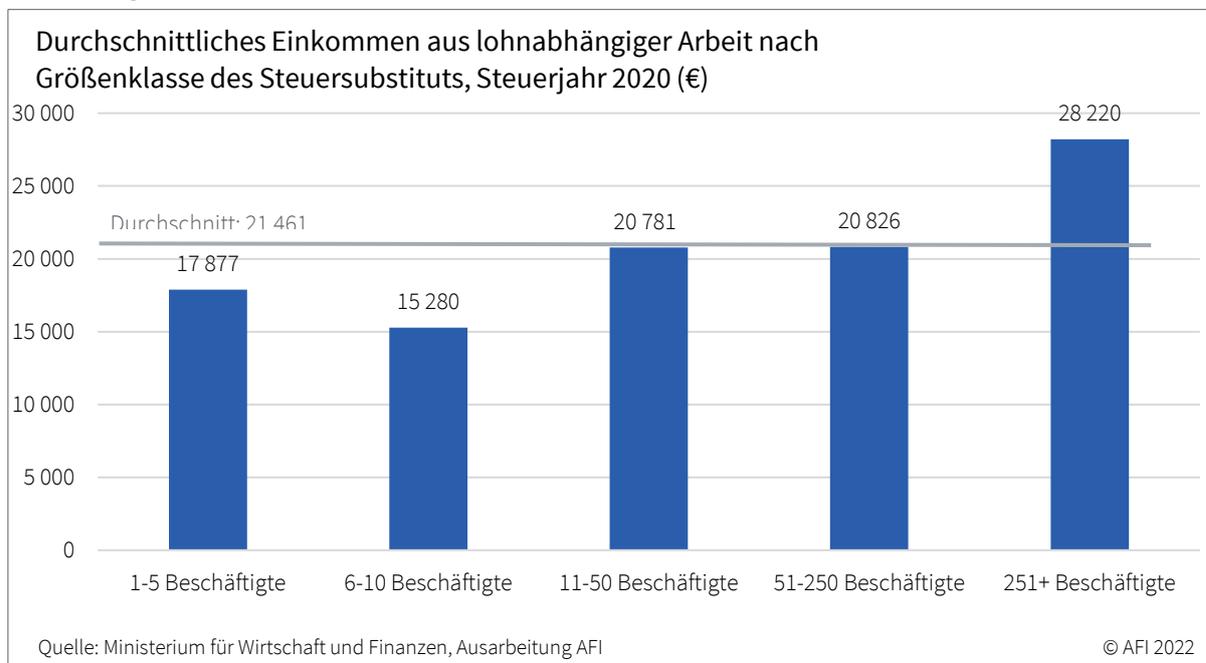
Abbildung 12



Was die **Verteilung nach der Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts** betrifft, ist diese mit jener auf gesamtstaatlichen Ebenen deckungsgleich, mit dem einzigen markanten Unterschied, dass in Südtirol Kleinstunternehmen einen geringeren Anteil von Steuerzahlern beschäftigen (15,9% im Vergleich zu 27,1%), und einen wesentlich geringeren Anteil am Einkommen erwirtschaften (9,3% im Vergleich zu 22,5%).

In Südtirol liegt das Durchschnittseinkommen von Beschäftigten in Kleinstunternehmen deutlich unter dem gesamtstaatlichen Durchschnittswert (13.151 € gegenüber 17.877 €). Im Gegensatz dazu ist das durchschnittliche Einkommen von Steuerpflichtigen in Unternehmen mit 6 bis 10 Beschäftigten im Verhältnis höher (19.246 € gegenüber 15.280 €). Höher, verglichen mit dem nationalen Wert, sind auch die durchschnittlichen Lohn Einkommen, die in größeren Unternehmen erzielt werden (Abbildung 13).

Abbildung 13

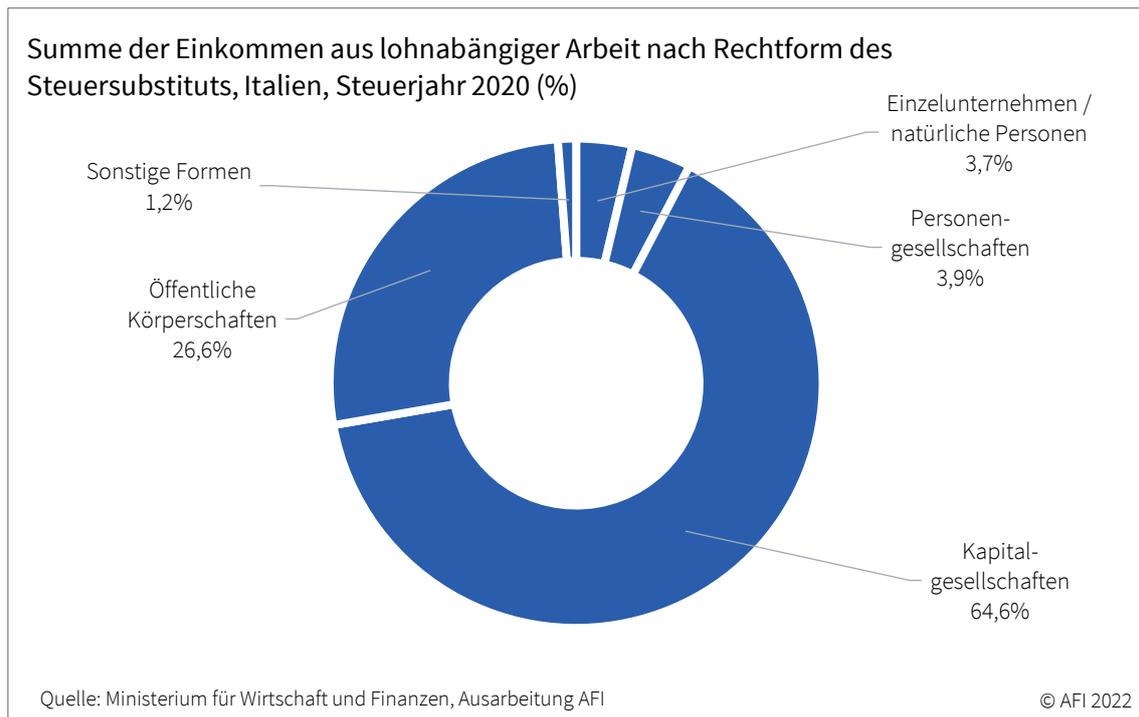


In Italien entfällt der größte Teil des Arbeitnehmereinkommens auf Personen, die für Kapitalgesellschaften arbeiten (64,6%), sowie auf Einkommen von Arbeitnehmern, die bei öffentlichen Körperschaften beschäftigt sind (26,6%). Den geringsten Anteil machen die Einkünfte von Einzelunternehmen und natürlichen Personen (3,7%) aus (Abbildung 14).

Wie in Südtirol verdienen auch auf gesamtstaatlicher Ebene Lohnabhängige, die für Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften arbeiten, im Schnitt ein höheres Einkommen als im gesamtstaatlichen Schnitt (21.461 €). Die höchsten durchschnittlichen Arbeitseinkommen werden bei öffentlichen Körperschaften erzielt (23.828 €), während Steuerzahler, die ihr Einkommen bei Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erwirtschaften, deutlich niedrigere Beträge beziehen (9.584 €).

Es gibt noch weitere Unterschiede im Vergleich Bozen-Italien, die ins Auge stechen. Während das Durchschnittseinkommen der Lohnabhängigen von Einzelunternehmen in Südtirol niedriger ausfällt als das entsprechende Durchschnittseinkommen auf gesamtstaatlicher Ebene, ist das relative Durchschnittseinkommen derjenigen, die in Kapital- und Personengesellschaften arbeiten, deutlich höher. Insbesondere liegt das Durchschnittseinkommen derjenigen, die für eine Personengesellschaft arbeiten, auf gesamtstaatlicher Ebene bei 13.468 €, während es auf Provinzebene 16.331 € beträgt.

Abbildung 14



Schlussbetrachtungen

In diesem AFI-Zoom treten signifikante Unterschiede bei den erzielten Arbeitseinkommen nach Wirtschaftszweig, Größe oder Rechtsform der Arbeitgeber ans Licht. Diese Unterschiede sind manchmal durch die Besonderheiten der Makrosektoren bedingt, z. B. durch die starke Saisonabhängigkeit der Landwirtschaft. Die Mehrheit der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer bezieht nämlich nur während einiger Monate im Jahr ein Einkommen aus dem betreffenden Sektor. Dies führt zu einem deutlich niedrigeren Gesamtlohneinkommen als in anderen Sektoren. Das Gleiche gilt für Sektoren, in denen der Anteil der Teilzeitarbeitsverträge sehr hoch ist.

Es wird betont, dass sich viele Personen mit deutlich unterdurchschnittlichem Einkommen nicht unbedingt in einer wirtschaftlichen Notlage befinden müssen, da sie sehr oft auch andere Einkommensarten beziehen.

Die **Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte und sonstige Arbeitseinkommen** stellen zusammen 58,7% des Gesamteinkommens der natürlichen Personen in Südtirol. Folglich kann man sagen, dass der restliche Teil der Bevölkerung in Südtirol auf andere Einkommensarten zurückgreifen kann, z.B. aus Renten, selbständiger Tätigkeit oder Einkünften aus Gebäuden. Darüber hinaus haben 31,9% der Steuerpflichtigen mehr als ein Beschäftigungsverhältnis. Sie verfügen also über mehr als nur ein Einkommen.

Gerade aus besagten Gründen unterschätzen die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten mit Sicherheit das in Südtirol tatsächlich realisierte Pro-Kopf-Einkommen. Einkünfte aus einer Beschäftigung, die nur eine Ergänzung des Gesamteinkommens darstellen, verringern den Durchschnittswert der Einkünfte aus einer Beschäftigung und vermitteln ein verzerrtes und negativeres Bild von der allgemeinen Situation der Arbeitnehmer.

Vergleicht man die Daten der Provinz Bozen mit dem gesamtstaatlichen Durchschnitt, so ist die Situation in Südtirol für die Lohnempfänger in fast allen untersuchten Sektoren günstiger. In den Durchschnittswerten zurück bleibt lediglich der landwirtschaftliche Sektor, der allerdings sehr oft im Nebenerwerb betrieben wird.

Maria Elena Iarossi (maria-elena.iarossi@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden, wie in den vorhergehenden Ausgaben auch, vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2021 (Steuerjahr 2020) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2020 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und könnten daher auch einige Ungeheimheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu deuten. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich zwischen einzelnen Steuerjahren. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verkettung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit mit den Daten des Formblatts CU-Bescheinigungen (Certificazione Unica) der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur Abfassung der jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte zudem, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf gesamte Familien stützen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man nämlich in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es könnte daher sein, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Gewöhnlich werden daher auch die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen.

Weiters beziehen sich die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten auf das Steuersubstitut, das den größten Teil der Steuer eingezahlt und den Steuerausgleich durchgeführt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich nicht zwangsläufig um das Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler gehört der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ an, auch wenn sein Haupteinkommen anderer Art sein sollte. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein, da zum Beispiel auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen sind, die eine gelegentliche, nicht-selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da in diesem Fall das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt es sich um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des

Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit absenkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermitteln könnte.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

Arbeitnehmer: Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Zulagen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist hingegen das betragsmäßig höchste Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerepflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden zudem Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im Modell Unico, Teil I, verwendet. Ausgeschlossen wurden hingegen die Daten betreffend jene Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des Unico gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im Modell Unico 2018: „ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht-selbstständiger und dieser gleichgestellten Arbeit: TEIL I – Nicht-selbstständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Zusammenlegung der Tätigkeitsgruppen (Klassifizierung ATECO 2007) in Makrosektoren betrifft, wurden nach der Vorlage der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt nachstehende 7 Makrokategorien gebildet:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Verarbeitendes Gewerbe:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;
4. **Handel:** Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“;
5. **Gastgewerbe:** „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“
6. **Öffentliche Verwaltung:** Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.
7. **Private Dienstleistungen:** Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verkehr und Lagerung“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen

Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Information und Kommunikation“, „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Größenordnung wurden die Kategorien des MEF verwendet. Dabei wurde nur die Beschäftigtenzahl und keine anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva berücksichtigt, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund und auch wegen des Einbezugs des öffentlichen Sektors in die AFI-Untersuchungen sind die lokalen Daten nicht mit den gesamtstaatlichen Daten vergleichbar.

Um das Schaubild lesbarer zu gestalten wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die Aufschlüsselungen des MEF nach Rechtsform des Steuersubstituts wurden wie folgt gebildet:

1. **Natürliche Personen und Einzelunternehmen:** die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;
2. **Personengesellschaften:** „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;
3. **Kapitalgesellschaften:** „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateur-sportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;
4. **Öffentliche Körperschaften:** „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;
5. **Sonstige Formen:** „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“, „Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen

und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass in der MEF-Datenbank Werte bis zu „3“ abgedunkelt werden. Dies hat zur Folge, dass die hier betrachtete Gesamtheit etwas niedriger ausfällt als die reale Summe an Einkommenserklärungen.

Anhang

Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol, Steuerjahr 2020

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn-einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	270.285	100,0	6.037.040.612	100,0	22.336
Landwirtschaft	23.826	8,8	237.061.577	3,9	9.893
Verarbeitendes Gewerbe	37.381	13,8	1.089.249.024	18,1	28.887
Baugewerbe	17.704	6,6	437.909.439	7,3	24.598
Handel	31.527	11,7	753.053.200	12,5	23.789
Gastgewerbe	38.093	14,1	510.757.644	8,5	13.369
Öffentlicher Sektor	73.543	27,2	1.879.630.640	31,1	24.924
Private Dienstleistungen	47.960	17,7	1.128.233.581	18,7	23.168
Tätigkeit fehlt	251	0,1	1.145.507	0,0	4.564
Beschäftigtenzahl	270.285	100,0	6.037.040.612	100,0	22.336
1-5	42.884	15,9	563.960.169	9,3	13.151
6-10	23.436	8,7	451.052.576	7,5	19.246
11-50	54.467	20,2	1.254.983.781	20,8	23.041
51-250	43.984	16,3	1.204.587.619	20,0	27.387
251 +	82.928	30,7	2.436.595.121	40,4	29.382
Fehlt oder falsch	11.878	4,4	66.481.277	1,1	5.597
Unbedeutend	10.709	4,0	59.380.069	1,0	5.545
Rechtsform*	270.265	100,0	6.036.514.645	100,0	22.336
Einzelunternehmen/natürliche Personen	36.412	13,5	341.774.335	5,7	9.386
Personengesellschaften	32.813	12,1	535.876.754	8,9	16.331
Kapitalgesellschaften	107.701	39,9	2.828.615.662	46,9	26.264
Öffentliche Körperschaften	64.274	23,8	1.708.141.870	28,3	26.576
Sonstige Formen	29.065	10,8	622.106.024	10,3	21.404

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 2. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Italien, Steuerjahr 2020

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn Einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	21.167.954	100,0	454.284.808.000	100,0	21.461
Landwirtschaft	782.932	3,7	8.555.230.000	1,9	10.927
Verarbeitendes Gewerbe	3.803.706	18,0	104.394.566.000	23,0	27.445
Baugewerbe	1.076.567	5,1	20.980.405.000	4,6	19.488
Handel	2.465.190	11,6	50.540.555.000	11,1	20.502
Gastgewerbe	1.494.984	7,1	13.473.616.000	3,0	9.013
Öffentlicher Sektor	5.089.670	24,0	112.056.599.000	24,7	22.016
Private Dienstleistungen	5.434.008	25,7	119.692.020.000	26,3	22.026
Nicht einordenbar	844.635	4,0	19.888.004.000	4,4	23.546
Beschäftigtenzahl	21.167.954	100,0	454.284.808.000	100,0	21.461
1-5	5.729.831	27,1	102.433.629.000	22,5	17.877
6-10	1.646.726	7,8	25.162.098.000	5,5	15.280
11-50	3.897.248	18,4	80.990.323.000	17,8	20.781
51-250	3.874.773	18,3	80.694.797.000	17,8	20.826
251+	5.691.676	26,9	160.621.711.000	35,4	28.220
Nicht einordenbar	327.700	1,5	4.382.250.000	1,0	13.373
Rechtsform*	21.167.954	100,0	454.284.808.000	100,0	21.461
Einzelunternehmen/natürliche Personen	1.741.677	8,2	16.691.918.000	3,7	9.584
Personengesellschaften	1.327.626	6,3	17.880.419.000	3,9	13.468
Kapitalgesellschaften	12.633.450	59,7	293.673.217.000	64,6	23.246
Öffentliche Körperschaften	5.062.499	23,9	120.626.788.000	26,6	23.828
Sonstige Formen	402.702	1,9	5.412.468.000	1,2	13.440

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Bibliographie

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2022). *Nota Metodologica*. Steuerjahr 2020

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2022). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF*. Steuerjahr 2020

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2022). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF*. Steuerjahr 2020

Provincia Bozen (2022). *Arbeitsmarktdaten online*. Steuerjahr 2020

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org